Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 154. Donnerstags den 3. July 1828.

Bekanntmachung.

Mit dem gestrigen Tage haben die Schießübungen der hier zusammengezogenen 6ten Königl. Artillerie-Brigade auf dem bekannten Schießplatze bei Carlowitz begonnen und werden bis zum 1. August fortgesetzt. Zuschauer und andere dieser Gegend nahe kommende Personen, werden daher gegen unvorsichtige Annäherung an die Schußlinie gewarnt, und aufgefordert, den Anweisungen der ausgestellten Distanciers, Polizei-Offizianten und Gensd'armen unbedingt Folge zu leisten.

Breslau den 3ten Juli 1828.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium. v. Strantz Iste. Heinke.

Bekanntmachung.

Im nächsten Monate Juli sollen von denen bei der Spaar-Kasse niedergelegten Geldern die Zinsen vom 1. Januar bis Ende Juni d. J., den Interessenten bezahlt werden. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungsbüchern an folgenden Tagen: den 14ten, 15ten, 21sten, 22sten, 28sten und 29sten Juli 1828 und zwar in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, bei der Spaar-Kasse auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu melden. Nach Ablauf dieser sechs Zahlungstage werden keine Zinsen mehr gezahlt, sondern solche zum Capital geschlagen werden.

Breslau den 28sten Juni 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Aus dem Lager bei der Trajansschanze vom 8/20. Juni.

Am 3/15ten d. M. verließen Se. Majestät das Lager bei Babadagh, und folgten dem vom General Rudzewicz befehligten Armee-Corps über Beydaout und Tahaval bis an die ehemalige Trajansschanze. Bei der genannten Schanze haben Se. Majestät ein Lager bezogen und werden dort so lange verweilen, bis die Truppen aus den Fürstenthümern, so wie auch diejenigen, welche längst des rechten Donauufers marschiren, sich mit dem dort gelagerten Corps vereinigen, um die weiteren Operationen gegen den Feind zu beginnen. Auf dem Wege von Babadagh bis an die Trajansschanze trafen wir keinen Feind, wir erblickten denselben erst unter den Mauern einer, von den Türken befestigten Stadt, Kustendzi genannt, wo auch die Avantgarde des Generals Rudzewicz am 4/16ten eintraf. Den 5/17ten und 6/18ten hatten wir einige Scharmützel mit dem Feinde, welcher, geschützt von den Kanonen der Festung Kustendzi, bemüht war, unsere Vorposten zurückzudrängen; seine Anstrengungen waren jedoch unnütz. Am 7/19ten ließ der General Rüdiger, ohne sich vom Feinde stören zu lassen, die erste Batterie gegen die Festung errichten, welche Se. Majestät noch an demselben Tage zu besichtigen geruhten. Von diesem Orte zurückkehrend, erhielten Höchstdieselben folgende traurige Nachricht von Brailow.

Die Belagerungsarbeiten gegen Brailow waren so weit beendet, daß nur eine Bresche zu machen übrig blieb, zu welchem Zwecke drei Minen unter den Wällen angelegt waren. Die am rechten und linken Flügel befindlichen Minen waren bestimmt an zwei Orten die Escarpen zu zerstören; die mittelste hingegen sollte mit der ausgeworfenen Erde den Graben verschütten, und auf diese Weise unseren Truppen den Weg zu der Bresche bahnen.

Es ward beschlossen, daß am 3/15. Juni um 3 Uhr Morgens, nach dem Aufsteigen der letzten von 3 Raketen, alle drei Minen gesprengt werden sollten. Gleich nach Sprengung derselben, sollten unsere Truppen sich den Breschen nähern, und Sturm laufen. Zu diesem Ende wurden dieselben in zwei Colonnen getheilt, jede aus zwei Echelons bestehend, um einander besser unterstützen zu können. Nach Einnahme der Breschen sollte ein Theil der beiden Colonnen die Wälle besetzen, zwei andere in das Innere der Festung dringen, und der vierte Theil als Reserve zurückbleiben.

Am 3/15ten als schon alles zum Angriff bereitet war, wurde die am rechten Flügel gelegte Mine, zwei Minuten vor der bestimmten Zeit angezündet, und zwar schon beim Aufsteigen der zweiten Rakete. Ihr unzeitiges Auffliegen verschüttete den Offizier, welcher die mittelste Mine entzünden sollte, aus welcher Ursache dieselbe nicht springen konnte. Die Mine des linken Flügels flog zwar zur bestimmten Zeit auf; man konnte aber, durch den Rauch und Erdwurf nicht erkennen, ob man zu einer Bresche gelangen konnte. Demungeachtet stürmten unsere Colonnen. Alle Generale und Offiziere waren mit den Freiwilligen an ihrer Spitze.

Die Freiwilligen des rechten Flügels, an der Zahl 120, warfen sich in den Graben, und es gelang ihnen die Wälle zu ersteigen; da ihnen aber keine Unterstützung gesandt werden konnte, so erlagen sie alle, mit Ausnahme eines Unteroffiziers, welcher in die Donau sprang, der Uebermacht. Auf dem linken Flügel zeigten sich dieselben Hindernisse. Fruchtlos waren die Anstrengungen unserer Truppen; fruchtlos gaben sich unsere Offiziere und Generale, angefeuert durch die Gegenwart Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, welcher alle Bewegungen leitete, dem heftigsten feindlichen Feuer Preis. Man überzeugte sich in Kurzem, daß der Sturm nicht gelingen könnte, und ließ daher die Truppen davon abstehen.

Der Rückzug geschah mit der größten Ordnung, obwohl nicht ohne einigen Verlust, da das Feuer der Türken, welche an die Stelle der demontirten Festungsgeschütze Feldstücke gebrauchten, gleich heftig und gut gerichtet war, und da, als sie unseren Rückzug bemerkten, ihr Feuer verdoppelt ward. Diese Gelegenheit benutzen wollend, und in der Absicht, unsere Arbeiten zu vernichten, machte der Feind sechs Ausfälle nacheinander, welche jedoch jedesmal durch das unseren Rückzug deckende Kasansche Corps mit lobenswerther Tapferkeit zurückgeschlagen wurden und dem Feinde viele Leute kosteten.

Um halb 12 Uhr befanden sich unsere Truppen in der nämlichen Position, welche sie vor dem Sturme inne gehabt hatten, und trotz der oftmaligen Anstrengungen des Feindes gelang es ihm nicht, sich eines unserer Werke zu bemächtigen oder solche zu zerstören. Tags darauf, als den 4/16ten, ward auf Befehl Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael die noch zurückgebliebene Mine gesprengt und am 5/17ten mit dem frühesten, erschienen bei Höchstdemselben türkische Parlementaire, einen Waffenstillstand von 10 Tagen verlangend, indem sie versicherten, daß, falls sie binnen dieser Frist keinen Succurs erhielten, sie die Festung übergeben würden. Se. kaiserl. Hoheit bewilligten einen Waffenstillstand von 24 Stunden, welchen sie auch annahmen.

Der 3/15te war Zeuge ungewöhnlicher Tapferkeit unserer Generale, Offiziere und Soldaten, jedoch schlug er uns schmerzliche Wunden durch den Verlust vieler braven Krieger. Es fielen an diesem Tage 2 Generale, nämlich der General-Major Wolff, Commandeur der 18ten Division und der General-Major Tymroth, 3 Regiments-Commandeure und 16 Offiziere höheren Ranges. Verwundet wurden 75 Offiziere und 1340 Unteroffiziere und Soldaten. Unser ganzer Verlust beträgt 610 Mann.

Die Türken vertheidigten sich mit rühmlicher Tapferkeit; ihre Verluste, die sie bei den Ausfällen erlitten, waren jedoch bedeutend.

In diesem Augenblicke bringt der Oberst Bibikow, Adjutant Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, Sr. Majestät die Schlüssel der Festung Brailow, welche sich nach Ablauf des bewilligten Waffenstillstandes ergeben hat. Zugleich erhalten wir Nachricht von der Uebergabe der Festung Matszyn. Den ausführlicheren Bericht darüber werden wir bald folgen lassen.

Oesterreich.

Wien, vom 26. Juni. — Nach Berichten, welche von Kremsier eingingen, wurde des Durchl. Erzherzogs, Cardinals und Erzbischofs zu Olmütz, Rudolph, k. k. Hoh. und Eminenz, am 19ten d. M. von einer so gefahrvollen Krankheit befallen, daß Höchstselbem am 20sten d. M. die heiligen Sterbe-Sacramente gereicht wurden. Am 23sten hat indeß die Krankheit eine günstige Wendung genommen, welche die gegründete Hoffnung eines glücklichen Ausganges gewährt.

Deutschland.

Weimar, vom 23. Juni. — Am 17ten, 18ten und 19ten d. M. war hier Wollmarkt. Es ist dies der vierte seit seiner Gründung im Jahre 1825. Mit jedem Markte, seit dem ersten, hat die Quantität der

zum Verkauf gebrachten Wolle sowohl, als die Zahl der Käufer zugenommen. In den vorhergehenden Jahren begann derselbe mit dem 4ten Juli, diesmal wurde er, wie oben gedacht, früher, und gleichzeitig mit dem Berliner Wollmarkte gehalten. Die bedeutendsten Käufer waren diesmal die Niederländer und Kurhessen. Die ordinaire Wolle wurde mit $8\frac{1}{2}$ Thlr. die mittlere mit 15 Thlr. und die feinste, dem Vernehmen nach, mit einigen zwanzig Thalern der Stein, bezahlt. Fast alle zu Markt gebrachte Wolle wurde verkauft. Der Wollmarkt wird auf dem großen herrschaftlichen Reitplatze im Angesichte des Residenzschlosses und am Eingange des Großherzogl. Parks gehalten. An der einen Seite des Platzes zieht sich eine Linden= und Platanen=Allee hin. Se. Königl. Hoh. der nunmehr verstorbene Höchstselige Großherzog ließ jährlich das an diesem Platze gelegene herrschaftliche Reithaus und die nahe dabei gelegenen geräumigen herrschaftlichen Holzremisen zum Lagern der Wolle räumen. — Da die Wolle in den Großherzoglichen Landen keinem Ausfuhrzolle unterliegt, und in England und Nordamerika der sächsischen Wolle mehr und mehr der Vorzug eingeräumt wird, auch unsere inländischen Kammer= und Rittergüter schon seit langen Jahren wegen der Vortrefflichkeit der Wolle ihrer Schäfereien bekannt sind, so ist, im Zusammenhalt mit der bereits jährlich vermehrten Concurrenz auf dem hiesigen Wollmarkte, mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß letzterer mit der Zeit sehr bedeutend werden wird.

Frankreich.

Paris, vom 21sten Juni. — Der Messager des Chambres schickt der Rede des Ministers des Innern in der Sitzung der Pairskammer vom 17ten dieses (woraus wir unten einen Auszug) liefern, die nachstehenden Betrachtungen voran: „Die Discussion über das Wahlgesetz in der Pairskammer ist durch eine Menge, mit Beredsamkeit ausgesprochener Ansichten, und auch, wie man uns versichert, durch auffällige Angriffe ausgezeichnet gewesen. Besonders hat der befriedigende und gewissenhafte Berichterstatter des Gesetzes, Vicomte Lainé, auf Betrachtungen ganz neuer Art in diesem Gesetze aufmerksam gemacht, von denen er die zahlreichen Freunde der gesetzlichen Ordnung in jener Kammer überzeugte, welche jene mehr als einmal gerettet hat. Die Herren Mounier, Decazes Lemercier, von Tournon, und v. Choiseuil, haben nach einander durch ihre lichtvollen Vorträge das lebhafteste Interesse erregt. Der Minister des Innern, welcher der entgegengesetzten Meinung, worin, wie man sagt, etwas anderes als das Gesetz angegriffen wurde, in ausführlicher Rede entgegentrat, hat im höchsten Grade den Beifall der edlen Pairs erhalten; „Edle Pairs, begann der Minister, nicht ohne lebhafte Bewegung bin ich im Begriff, einen Gesetzentwurf zu vertheidigen, der vor Ihnen mit einer Heftigkeit bekämpft worden ist, an die diese Tribune nicht gewöhnt ist, und welche, ich gestehe es, ich nicht im entferntesten erwartete. Ich werde mich bemühen, dieses peinliche Unternehmen mit der Festigkeit durchzuführen, welche Männern ziemt, die sich beleidigt fühlen, ohne jedoch die Rücksichten zu vergessen; dies bin ich der edeln Kammer schuldig, die berufen ist, zwischen uns und unsern Gegnern zu entscheiden. Wir haben der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, den die Krone für nützlich und nothwendig hielt; er ist von ihr angenommen worden. Wir haben die Ehre gehabt, ihn Euren Herrlichkeiten vorzulegen; eine mit der Prüfung desselben beauftragte Commission hat dessen Annahme vorgeschlagen, und ein edler Vicomte, dessen Talent und Character Vertrauen und Achtung gebieten, hat vor Ihnen die Gründe dieses Vorschlags entwickelt. Zuverlässig konnte sein erstes Urtheil die freie Aeußerung einer entgegengesetzten Meinung nicht finden, und ich weiß, daß jeder in seinem eigenen Gewissen die Regel seines Benehmens und seiner Entschließungen suchen muß; aber vielleicht durfte die Uebereinstimmung ehrenwerther Zeugnisse dem Entwurf die Würdigung einer, wenn auch ernsten und lebhaften, doch von Vorsichtlichkeit und Bitterkeit freien Diskussion zusichern. Dies Glück ist ihm nicht geworden, und ich bin gezwungen, nicht nur Einwendungen zu bestreiten, und zu behaupten, daß die Bestimmungen des Gesetzes weder ungerecht noch unpolitisch, noch den Principien unseres Rechts entgegen sind, sondern auch, es auszusprechen und zu beweisen, daß diejenigen, die es abgefaßt, vorgelegt, vertheidigt haben, weder schuldige Unterhanen noch etwa untreue Minister sind, die mit Berechnung oder aus Schlaffheit die Administration in Verfall gebracht, den Partheigeist begünstigt, die Männer, welche mit dem Vertrauen des Königs beehrt sind, geschmäht, und den Forderungen einer Parthei oder der Sicherheit eines unruhigen Ehrgeizes das heilige Depositum der Königlichen Autorität geopfert hätten. Ich gestehe, edle Pairs, es liegt in dieser Verpflichtung, in der ich mich befinde, mich gegen solchen Verdacht zu vertheidigen, etwas so Fremdes und Neues für mich, daß es mir große Anstrengung gekostet hat, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß sie mir wirklich auferlegt ist. Bin ich etwa der irrende Theil, hat diese Hingebung an die Person meines Königs, diese Treue gegen seine edle Sache, dieser tiefe Unwillen gegen Alles, was seinen Thron erschüttern könnte, — alle diese Empfindungen, die ich unerlöschlich glaubte, haben sie aufgehört, mein Herz in Bewegung zu setzte? Hab' ich meine Principien abgeschworen? Die berauschende Freude über eine eben erlangte Macht, der Wunsch, sie zu bewahren, die Furcht vor der Reue, vor den Qualen, vor den Beunruhigungen, welche der Verlust derselben verur=

sacht, — sollte mich alles dieses fortgerissen und so verblendet haben, daß ich mir die Schmach einer verbrecherischen Abtrünnigkeit verheimlicht hätte? Edle Pairs, ich habe mein in Unruhe gesetztes Gewissen, meine Vernunft und mein Gedächtniß befragt, und meine Unruhe hat sich gelegt. Nein! nicht ich bin der Verblendete, nicht ich bin es, der die Interessen des Königs schlecht begreift und schlecht wahrnimmt. Ich habe meine Pflicht gethan, indem ich ihn rieth, diesen Gesetzentwurf der Kammer vorzulegen, ich will sie auch darin erfüllen, daß ich den Entwurf gegen die Angriffe, deren Gegenstand er gewesen ist, vertheidige. „Dieser Entwurf, sagen die Gegner desselben, ist eine der Schwäche entrissene Concession; er ist das durch die Klagen, Delationen und Forderungen einer Parthei erzwungene Resultat; er beruht ganz und gar auf einem erklärten Mißtrauen gegen die Administration; er entehrt sie, bezeichnet sie als schuldig, versetzt sie in den Fall der Prävention. Die Minister haben sich von den Umständen beherrschen lassen, sie hatten den Gedanken dieses Gesetzes bei der Eröffnung der Session noch nicht gefaßt." Wir antworten: „der Entwurf ist eine, den wirklich dringenden Bedürfnissen gegebene Befriedigung, die nicht mehr aufgeschoben werden durfte. Diese Bedürfnisse waren nicht nur die der Bürger, sie waren die der Verwaltung des Königs; diese besonders mußte gegen Verdacht geschützt, und gegen Verläumdungen vertheidigt werden." Ist es ein Act der Schwäche, zu sagen: Wir wünschen, daß die Gesetze ausgeführt werden, daß kein Verdacht des Betruges möglich sey, daß man Irrungen zuvorkomme; wir wünschen, daß diese Verwaltung, die bei jeder Erneuerung der Wahl seit zehn Jahren im Angesichte Frankreichs in die schmerzliche Anklage der Lüge und Fälschung verfällt, dieser Schmach endlich entzogen und wieder auf die Ruhe gestellt werden, von der sie mit Schmerz herabgestiegen ist. Ich weiß nicht, ob es sichere Mittel giebt, sie wieder zu heben, aber seit langer Zeit höre ich sie mit Heftigkeit angreifen, und habe noch nicht gesehen, daß man ihr bis jetzt wirksame Hülfe gebracht hätte. Wir dachten bei Eröffnung der Sitzung nicht an diesen Gesetzvorschlag; also ist er uns auferlegt worden. Ja, ohne Zweifel, auferlegt durch das öffentliche Interesse, durch eine der Nothwendigkeiten, denen man ohne Furcht nachgiebt, weil sie in der Vernunft begründet sind. Vor der Eröffnung der Sitzung hatten Alle, die mit den letzten Wahlen zu thun gehabt, die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebung erkannt. Die unzähligen Schwierigkeiten, die verwirrenden Fragen, Dunkelheiten aller Art, der Kampf der Gewalten, hatten die Standhaftigkeit derer ermüdet, deren Pflicht es war, so viel Hindernisse zu besiegen. Schon hatte die Nothwendigkeit eines vollständigen Gesetzes die Geister durchdrungen. Seit einem Monat an die Spitze der Geschäfte gestellt, hatten wir allerdings bei der Eröffnung der Sitzung noch keinen Gesetzentwurf beschlossen. Die traurigen Debatten, welche diese Eröffnung auszeichneten, lehrten uns, daß es unsere Pflicht sey, bei diesem Uebel das schleunigste Heilungsmittel anzuwenden; so ist das Gesetz entstanden." — Der Minister geht darauf zur speciellen Vertheidigung der drei Hauptpunkte des Gesetzes: der Permanenz der Wahllisten, der Einschreitung eines dritten und des juridischen Theils über, und rechtfertigt dieselben gegen die Angriffe des Grafen v. Villele, welche er wörtlich anführt, und Punkt für Punkt widerlegt. — „Ich hätte, edle Pairs (sagt er am Schlusse) „noch Manches auf die Einwürfe zu erwiedern, die Sie gehört haben, aber ich muß befürchten, Ihre Aufmerksamkeit zu ermüden, und will auch Einiges für den Augenblick aufbewahren, wo der Kampf heftiger, und der Entscheidung näher seyn wird."

Das hiesige Tribunal erster Instanz hat am 19ten sein Urtheil in der Angelegenheit des ausgeschiedenen Geistlichen Herrn Dumonteil, über die Frage, ob dergleichen Priester sich verheirathen dürfen, gefällt, und diese Frage, den Ansichten anderer Gerichtshöfe entgegen, verneinend entschieden. Das sehr weitläuftige Erkenntniß stützt sich hauptsächlich darauf, daß nach dem alten französischen Rechte die verschiedenen Canons der katholischen Kirche, welche den Priestern die Verehelichung untersagen, als Staats-Gesetz betrachtet wurden, und daß dieser Zustand der Dinge durch das Concordat vom Jahr 1802, so wie durch die Charte, welche die katholische Religion für die Religion des Staates erkläre, aufs Neue in Kraft gesetzt worden sey. Demzufolge ist Herr Dumonteil mit seiner Forderung, den Notar Esnée anzuhalten, daß er ihm die zu seiner bürgerlichen Trauung nöthigen Papiere ausfertige, abgewiesen worden. Man glaubt, daß derselbe von diesem Urtheile appelliren werde.

Der Weinstock wird in Frankreich gegenwärtig in 72 Departements auf einem Flächenraume von 1 Mill. 736,036 Hectaren gebaut (die Hectare enthält 2 Morgen). Herr Cavoleau schätzt in einer von dem Institute gekrönten Preisschrift den Werth aller in Frankreich gewonnenen Weine jährlich auf 540,389,298 Fr.

Spanien.

Madrit, vom 4. Juny. — Der König hat unterm 21. April aus Villafranca am Ebro ein Decret erlassen, worin mehreres zur bessern Ausübung der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst Erforderliche angeordnet wird. Es wird darin festgesetzt, daß kein einzelner Gerichtshof, keine Stadt, Körperschaft ꝛc. Jemanden den Titel eines Bau-, Werk- oder Maurermeisters verleihen könne, und daß Niemand als Baumeister zugelassen werden könne, der sich nicht einer strengen Prüfung in der Akademie S. Fernando in Madrit, oder in der Akademie S. Carlos im Kö-

nigreiche Valencia, oder endlich in der Akademie S. Luis in Saragossa, oder der der heil. Empfängniß in Valladolid unterworfen habe. Die Ober-Baumeister in den Hauptstädten, und die der geistlichen Kapitel müssen Mitglieder dieser Akademieen seyn, und sobald die Stelle eines solchen Baumeisters erledigt wird, muß dies jenen Akademieen angezeigt, und ihnen das Subject, daß etwa zur neuen Stelle ernannt werden soll, angezeigt werden. Die Mitglieder jener Akademieen haben aber dabei immer den Vorzug. Vom Datum des Decrets an, muß jenen Akademieen angezeigt werden, was für Leute die Stellen der Werkmeister gegenwärtig inne haben, so wie auch denselben alle die Pläne zu geistlichen Gebäuden, welche ausgeführt werden sollen, vorgelegt werden müssen, so wie auch die von den Bildern und Statuen, womit öffentliche Oerter und Kirchen verziert werden sollen. Hiezu gehören auch die Heiligenbilder und die Bilder des Königs, der Königin und der königl. Familie. Wer dieser Verordnung zuwider handelt, soll in eine Geldstrafe verfallen, die ohne Weiteres von den Alcaldes de casa y corte eingezogen werden soll.

Portugal.

Lissabon, vom 7. Juny. — Heute früh sind von hier das 1ste Infanterie- und das 5te Cavallerie-Regiment abmarschirt, um die in Leiria stehende Division zu verstärken; das 4te Infanterie-Regiment soll, dem Vernehmen nach, morgen abgehen.

Die heutige Zeitung enthält im offiziellen Theile eine Menge Ernennungen für den großen Generalstaab. Das Commando der ersten Division der Operations-Armee ist dem General-Lieutenant Visconde de Souzel übertragen.

Der Brigadier Graf v. Villa-Real hat einen Urlaub auf 6 Monate.

Nach so eben eingegangenen Nachrichten soll das 2te Jäger-Bataillon seine Offiziere verlassen haben, und zu den Fahnen des Infanten zurückgekehrt seyn, da die Soldaten nur in der Meynung nach Porto marschirt waren, es geschehe auf Befehl des Infanten-Regenten.

Porto, vom 3. Juny. — Die provisorische Junta hieselbst hat folgende Proclamation erlassen: „Portugiesen! Die erste Pflicht jedes rechtlichen Staatsbürgers, jedes guten Portugiesen ist, seinem Könige treu zu bleiben und ihm, auf die Gefahr des eigenen Lebens, den ihm geleisteten Eid zu halten. Die mit der Aufrechthaltung der legitimen Autorität des Königs Don Pedro IV. beauftragte provisorische Junta, kann nur glauben, daß ein einziger Augenblick des Irrthums einige ihrer Mitbürger von der Erfüllung einer Pflicht habe abhalten können, welcher diese loyale und ihren Beherrschern mit Liebe zugethane Nation jederzeit gewissenhaft nachgekommen ist. Die Junta schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß dieser augenblickliche Irrthum vorüber seyn werde; sie hofft, daß diejenigen, die in ihrer Verblendung gegen ihren König und Hr. D. Pedro IV. die Waffen ergriffen haben, solche niederlegen und in die Arme ihrer Kameraden fliegen werden. Ihr Fehler bleibe auf ewig vergessen, und dann werden der Friede und die Ruhe die Schritte einer sanften und gerechten Regierung bezeichnen, welche sich jedoch auch als aufmerksam und energisch kund thun würde, wenn Jemand unglücklicher Weise sich taub für die Stimme der Wahrheit zeigte, und auf dem Pfade des Irrthums verbliebe. Portugiesen! Werfet den Blick auf Eure Vorfahren! sehet einen Martin de Freitas wie er die Schlüssel des Schlosses zu dem Grabe des Königs Don Sanchez bringt. Das ist das Beispiel, das Euch erleuchten muß, und nicht der Geist des Meineides. Der Pfad der Ehre steht Euch offen! betretet ihn! der Hr. D. Pedro IV. ruft Euch hinein. Wenn Ihr einen Usurpator überwunden habt, um die Krone auf dem Haupte des Herrn D. Johann VI. zu erhalten, würdet Ihr jetzt das Werkzeug einer Usurpation werden wollen? Portugiesen! Kommt herbei, der Name des Herrn Don Pedro IV. ist das Vereinigungszeichen. Es lebe der Herr Don Pedro IV.! Es lebe Donna Maria II.! Es lebe die heilige Religion! Es lebe die constitutionelle Charte! Porto, den 1. Juny 1828." (Folgen die Unterschriften der Mitglieder der Junta).

England.

London, vom 20. Juni. — Im Unterhause zeigte Herr Otway Cave bereits Montag Abend an, daß er am 30. Juni darauf antragen wolle, daß alle Kinder von Sclaven, die auf brittischem Gebiet nach dem 1. Januar 1830 geboren würden, freie Menschen seyn sollten.

Der Herzog und die Herzogin v. St. Albans (vormalige Mrs. Coutts) gaben dieser Tage zur Feier des Jahrstages ihrer Verbindung mit der größten Ueppigkeit eine Fête champêtre zu Hollygrove, welches die jetzige Herzogin schon bei Lebzeiten der ersten Gattin des verstorbenen Hrn. Coutts bewohnte. Die ersten Familien des Landes, so wie ausländische, nahmen Theil, allein die Times ergießen sich auf diesen Anlaß in Aeußerungen des schärfsten sittlichen Unwillens ob einer solchen Theilnahme.

Der kaiserl. brasil. Gesandte Vicz. v. Itabayana ist so völlig in die Ansichten der provisorischen Regierung in Porto, und zwar im Interesse des Kaisers seines Herrn, eingegangen, daß er das Frachtgeld für die, zur Ueberbringung der portugiesischen Flüchtlinge nach Porto angenommenen Dampfschiffe vorgeschossen und als fernern Beweis seines Vertrauens auf die Zwecke gedachter Junta ihr gestattet hat, erforderlichenfalls 30,000 Pfund Sterling auf ihn zu ziehen.

Die portugiesischen Kaufleute haben den Ertrag von der Wiedereinschmelzung der, auf Don Miguel ge-

prägten Denkmünze für das Hospital in Porto bestimmt.

Vor einigen Tagen stieg in Elgin (Schottland) ein junger Mann, Namens Shaich, auf dem Gerüste der neuen Kirche, die im Orte gebaut wird, bis zum Thurm hinauf. Während er dort stand, ergriff er eins von den Seilen, womit die Steine hinauf gewunden werden, und da er glaubte, die Rolle sey oben befestigt, so lehnte er sich mit seinem ganzen Gewicht daran. Kaum aber war dies geschehen, als die Rolle sich drehte und er mit Blitzesschnelle hinabfuhr; glücklicher Weise reichte indeß das Seil nicht ganz bis auf den Boden, und so kam der junge Mann, der das Seil bis dahin festgehalten hatte, ohne Beschädigung, mit dem Schrecken davon.

Italien.

Rom, vom 7. Juni. — Das Gerücht von einem Wechsel in unserm Staatsministerium, welches seit mehrern Jahren im Publikum sich so oft erneuert hat, als es ungeglaubt verschollen ist, scheint endlich seine Bestätigung erhalten zu wollen. Ganz Rom behauptet, der Kardinal della Somaglia habe seine Entlassung gegeben, und der Kardinal Bernetti sey an dessen Stelle zum Staats-Secretair ernannt; ja es wird versichert, schon in diesen Tagen werde die Installation statt finden, oder wenigstens die schriftliche Ernennung von Seite des heil. Vaters erfolgen. Daß dem genannten Kardinale die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen werden würde, wußte man schon zu Anfange des vorigen Jahres. Es giebt Personen welche versichern, der Kardinal della Somaglia habe seines hohen Alters wegen (er ist im Jahre 1744 geboren) aus freiem Antriebe auf seine Stelle verzichtet, und werde seine Tage in seiner Vaterstadt Piacenza beschließen; Andere sagen, er werde auf der Stelle in sein Bisthum nach Velletri abreisen. Der neue Staatssekretair leidet in diesem Augenblicke sehr am Podagra. — Das Frohnleichnamsfest hat vorgestern, wie gewöhnlich vom schönsten Wetter begünstigt, statt gefunden und durch die Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen, ein außergewöhnliches Interesse erhalten. Letzterer hat der Prozession vom Porticus der kleinen Lorenzkirche auf dem Petersplatze, dem gewöhnlichen Standpunkte, der, geziemend dekorirt, fremden fürstlichen Personen eingeräumt wird, und wo unter andern auch Se. Maj. der Kaiser von Oestreich bei seiner hiesigen Anwesenheit im Jahre 1816 demselben Feste beigewohnt hat, zugesehen.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 31. May. — Der niederländische Minister von Zuilen hat die Einladungsbriefe des Reis-Effendi an die Botschafter von England und Frankreich sogleich über Smyrna nach Corfu mit einem von ihm selbst verfaßten konfidentiellen Memorandum abgeschickt. — Der Reis-Effendi hatte, ehe er diese Briefe erließ, dem Hrn. van Zuilen vier Fragen, die Konvention vom 6. Juli und den Einbruch der Russen in das türkische Gebiet betreffend, vorgelegt, durch welche er die Verhältnisse Frankreichs und Englands zu Rußland, nach Ausbruch eines Kriegs zwischen der Pforte und einer der, zu Gunsten Griechenlands paciscirenden Partheien, genauer kennen lernen wollte. Der Gesandte erwiederte schriftlich, der russische Krieg sey eine von der Pacifikation ganz getrennte Angelegenheit, an der England und Frankreich keinen Theil nähmen; aber diese Mächte beharrten im Einverständnisse mit Rußland unabänderlich auf Anerkennung der Convention vom 6ten Juli 1827 als Basis aller Unterhandlungen. Nach diesen Erläuterungen und mehreren Conferenzen mit den preußischen, niederländischen und sardinischen Dragomans entschloß sich der Reis-Effendi zu jenen Einladungsschreiben. — In der Hauptstadt hat sich nichts verändert. Der Hattischerif des Sultans zur allgemeinen Bewaffnung, welcher in die Provinzen abging, ist sehr kurz, ein ausführliches Manifest soll nächstens folgen. Nach einer hier cirkulirenden Uebersicht der türkischen Streitkräfte wäre die Donau-Armee, mit Inbegriff der Besatzungen der Donau-Festungen, 72,000 Mann stark. Als Halil Bey, vom Sultan reichlich beschenkt, auszog, begleitete ihn Se. Hoh. eine Strecke weit, und sagte bei der Trennung: „Rechne auf mich, im Nothfall folge ich dir.“ Vor der Hand ist beschlossen, daß der Sultan mit ungefähr 25,000 Mann disciplinirter Truppen zur Deckung der Hauptstadt hier bleibt, was als ein Glück für die Franken zu betrachten ist, da seine Anwesenheit viel zur Aufrechthaltung der Sicherheit beitragen wird. Uebrigens werden die Kriegsanstalten mit vieler Ordnung betrieben; aber die Besorgnisse der Großen und des Ministeriums lassen sich nicht verhehlen. Aus dem Paschalik von Erzerum ist Nachricht eingegangen, daß dort ein Aufstand ausgebrochen ist, während die Russen vorrücken. Dieses beunruhigt den Divan sehr, und es ist daher nicht zu verwundern, daß schon das Gerücht geht, Husney Bey habe Vollmachten erhalten, mit den Russen Unterhandlungen einzuleiten. — Bei den Dardanellen haben die Griechen vier reich beladene türkische Schiffe weggenommen; seitdem wurde Tahir Bey mit einigen Kriegsschiffen abgeschickt, die Dardanellen zu bewachen. — Alexandria soll blokirt seyn und Ibrahim Pascha der Pforte angezeigt haben, daß er sich in Folge der Blokade von Morea durch die Alliirten, höchstens noch bis Ende des Junius halten könne. — Der östreichische Internuncius Hr. v. Ottenfels sandte einen Courier mit der Nachricht von der nach Corfu abgegangenen Einladung des Reis-Effendi an die Botschafter Frankreichs und Englands, nach Wien, um seinen Hof von

der immer größeren Nachgiebigkeit der Pforte zu benachrichtigen.

Der Pascha von Bosnien hat Befehl ertheilt, 8000 Mann bei der Festung Schabaz zu versammeln; die Servier wollen ihnen jedoch keinen Durchzug gestatten. In Belgrad und andern türkischen Festungen soll schon Mangel an Lebensmitteln eingetreten seyn. Die Drina ist an allen Uebergangspunkten von türkischen Truppen besetzt. Die Muhamedaner scheinen einen Aufruhr der Montenegriner (von griechischer nicht unirter Confession) zu fürchten, deren waffenfähige Mannschaft sich auf 20,000 Mann belaufen soll.

Nordamerikanische Freistaaten.

Durch einen aus Amerika angekommenen Reisenden erfährt man, daß die amerikanische Regierung gegenwärtig das größte Kriegsschiff, wovon man je gehört, auf den Werften habe. Dasselbe soll nämlich nicht weniger als 180 Kanonen, meist Neunzigpfünder, tragen und ein staunenerregendes Schiff werden, das wohl im Stande sein dürfte, mit mehreren Fregatten auf einmal sich in Kampf einzulassen. Auch andere Schiffe von gewöhnlicher Größe wurden auf den amerikanischen Werften zu derselben Zeit gebaut.

Neusüdamerikanische Staaten.

Cartagena, vom 18. April. — Die förmliche Installation des National-Convents fand in Ocana am 2ten d. Statt, und Hr. Castillo, ein Freund und Anhänger Bolivars, wurde zum Präsidenten gewählt. Man hat Bolivars Botschaft an den Convent hier erhalten; sie schildert die Uebel in den gegenwärtigen Gesetzen und der Verwaltung und bezeichnet die dagegen anzuwendenden Mittel. — Hier herrscht so großer Geldmangel, daß Kaufleute von gutem Credit einen monatlichen Zins von 5 pCt. gegeben haben.

In Rotterdam angekommene Briefe aus Philadelphia melden die dortige Ankunft eines Schiffes, das Laguaira am 23. März verlassen hatte. Wenige Tage vorher hatten die Stadt-Behörden in Pto. Cabello den Beschluß gefaßt, sich den etwanigen Decreten des Convents nicht unterwerfen zu wollen und ihren Wunsch erklärt, daß Bolivar sich selbst zum Dictator krönen möchte. Dieser Beschluß wurde von den Einwohnern freudig aufgenommen und durch Geschützsalven von den Batterien gefeiert. Man schmeichelte sich in Pto. Cabello, daß Caracas und Laguaira dem Beispiele folgen würden. Die Militairs beschlossen Petitionen in demselben Sinne an Bolivar und man wollte ihn in wenigen Tagen in Caracas erwarten.

Miscellen.

Zum Andenken an die Vorlesungen über physicalische Weltbeschreibung, welche Herr Alexander von Humboldt im Laufe des vorigen Winters vor zahlreichen und glänzenden Versammlungen gehalten hat, ist auf den gemeinsamen Wunsch seiner Zuhörer eine Medaille geprägt worden, welche von Seiten des mit der Ausführung des Beschlusses beauftragten Comités, in einem in Golde ausgeprägten Exemplar, mittelst folgenden Schreibens an den Herrn von Humboldt übersandt worden ist.

Ew. Hochwohlgeboren

haben durch die eben vollendeten Vorlesungen über physicalische Weltbeschreibung ein so hohes Interesse für diesen Zweig des Wissens erregt, und durch den Reiz derselben einen so seltenen Verein der Höchsten, achtbarsten und gebildetsten Personen zu einem Ganzen bewirkt, daß seit dem Beginn jener Vorträge der Wunsch unter Ihren Zuhörern rege wurde, diese interessante Epoche durch ein äußeres Merkmal bleibend zu bezeichnen. Wie von selbst, ist der Gedanke entstanden, ausgebildet und verwirklicht, zu diesem Zeichen eine Denkmünze zu wählen, deren zuerst ausgeprägtes Exemplar, die Unterzeichneten beauftragt sind, im Namen jener Gesammtheit Ihrer Zuhörer Ihnen zu überreichen.

Mit aufrichtigem Vergnügen erfüllen wir diesen ehrenden Auftrag, der uns die Gelegenheit giebt, zugleich mit den eigenen wohlbekannten Gefühlen aufrichtigen Dankes und wahrer Hochachtung, die eines so ansehnlichen und schönen Vereins, Ihrer Zuhörer auszusprechen.

Berlin, den 18. May 1828.

(gez.) Carl Herzog von Mecklenburg. G. C. von Buch, von Witzleben, L. von Buch K. Lewezow, Rauch, Fr. Tieck, H. Lichtenstein Dr. Schinkel.

Herr von Humboldt hat hierauf folgendes Antwortschreiben an Se Hoheit den Herzog Carl von Mecklenburg gelangen lassen:

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herr!

Ew. Hoheit haben die Gefühle, welche mich beim Empfang des ehrenvollen Schreibens vom 18ten dieses Monats und der mir bestimmten Denkmünze erfüllten, durch Ihren Namen dergestalt erhöht, daß ich wagen darf, den Ausdruck der tiefsten Dankbarkeit, zu der mich die Gesammtheit der Geber verpflichtet, Ihnen vor allen darzubringen.

Geistigen Bestrebungen des Menschen kann kein würdigerer Lohn zu Theil werden, als das Bewußtseyn, bei den Edelsten und Gebildetsten des Vaterlandes ein lebendiges Interesse erregt zu haben. Diesen Lohn habe ich viele Monate hindurch genossen, als ich die Gesetze der physischen Welt-Ordnung und das Zusammenwirken der Naturkräfte öffentlich zu entwickeln suchte, und ihn selbst in dem letzten meiner Vorträge, als das erfreulichste Ereigniß meines vielbewegten Lebens bezeichnet.

Die Versammlung, vor der ich zu sprechen das Glück hatte, wollte meinen dankbaren Erinnerungen eine noch längere Dauer geben und als hätte die Größe des Gegenstandes meine eigene Schwäche verborgen, hat sie mir ein großartiges Zeichen Ihres Wohlwollens verliehen, indem sie durch dasselbe zugleich ihre begeisterte Liebe für die Wissenschaften auch für das freie Aufstreben geistiger Cultur, unter dem wohlthätigen Einflusse eines erhabenen Herrschers, beurkundet.

Nur als Unterpfand dieser Gesinnungen, dieser Liebe für die Wissenschaften, deren rege Fortschritte der Ruhm unsers Zeitalters sind, darf ich die edle Gabe empfangen, und nicht bloß in meinem Namen, sondern zugleich im Namen Aller, die sich mit mir des hohen Berufs würdig machen möchten, den Geist der Natur aufzufassen, wo er sich unter der Decke der Erscheinungen verhüllt, lege ich hier die Huldigung ehrerbietiger Dankbarkeit nieder.

Ich verharre ehrfurchtsvoll,
Ew. Hoheit
ganz gehorsamster
(gez.) Alexander von Humboldt.
Berlin, den 23. May 1828.

Der schwäbische Merkur meldet vom Niederrhein: Man spricht von einer neuen Erklärung einer großen, bei den Verhandlungen wegen der Rheinschifffahrt betheiligten Macht an die Regierungen der übrigen Rheinuferstaaten. Sie geht dahin, daß, wofern nicht innerhalb einer gewissen Zeit über die Annahme eines definitiven Reglements Verständigung bewirkt werden dürfte, man für sich Maaßregeln im eignen dringenden Interesse, und durch die Sorge für die Unterthanen geboten, ergreifen würde. (Nürnb. Z.)

Im sächsischen Vogtlande steigt die Noth der brodlos gewordenen Fabrikarbeiter von Tage zu Tage. Der Diakonus M. Ackermann zu Elsterberg bittet in der Leipziger Zeitung öffentlich um Hülfe für die Verarmten seiner Gemeinde. Durch das Aufhören eines der bedeutendsten Vogtländischen Handelshäuser sind in Elsterberg und in der nächsten Umgegend wieder weit über 1000 Menschen arbeits- und brodlos geworden.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung, zeigen entfernten Freunden und Bekannten wir ergebenst hiermit an. Cosel den 30. Juni 1828.

Der Inquisitor **Meisner**,
Agnes **Meisner**, geb. **Rother**.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Amalie**, mit dem Kaufmann **T. S. T. Schwartzer** aus Breslau, zeige ich hierdurch ergebenst an, und empfehle mich und die Verlobten, zu fernerm geneigten Wohlwollen.
Oels den 29. Juni 1828.

verwittwete Pastor **Biehler**, geborne **Nascovius**.

Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Biehler,
T. S. T. Schwartzer.

Todes-Anzeigen.

Den 30. Juni um 6¼ Uhr Abends, starb unser einziger, innigst geliebter Sohn und Bruder, der Ober-Amtmann August **Peltz**. Alle die den Redlichen kannten, werden die Größe unseres Verlustes fühlen und uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.
Breslau den 2. Juli 1828.

Verwittwete **Peltz**, geborne **Lengsfeld**, als Mutter, und sämmtliche Geschwister und Schwäger des Verstorbenen.

Das am 23. Juni Abends um 9½ Uhr, nach langen schweren, mit christlicher Ergebung und großer Geduld getragenen Leiden, erfolgte sanfte Hinscheiden meines theuren Mannes, unseres guten Vaters, George Leopold Freiherrn von **Reiswitz**, Königl. Preuß. Regierungs-Rath a. D. und Ritter des St. Johanniter-Ordens, zeigen entfernten Verwandten und Freunden, von ihrer herzlichen Theilnahme, bei so vielen harten Schlägen die uns seit wenigen Jahren getroffen, überzeugt, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, ganz ergebenst an.
Breslau den 2. Juli 1828.

Die Wittwe und Töchter des Verstorbenen;
Maximiliane verw. Freyin v. **Reiswitz**, geborne von **Skrbensky**.
Maximiliane } v. **Reiswitz**.
Wilhelmine }

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 3ten, zum erstenmale: **Der verwundete Liebhaber.** Lustspiel in 1 Act, von F. A. Kurländer. Hierauf Instrumental-Satz (Grave und Allegro molto) für ganzes Orchester, componirt vom Organist Adolph Hesse. Zum Beschluß, neu einstudirt: **Der Hofmeister in tausend Aengsten.**

Beilage

Beilage zu No. 154. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. Juli 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Denkwürdigkeiten des Zehir-Eddin Muhammed Baber, Kaisers von Hindustan. Uebersetzt von A. Kaiser. gr. 8. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Hartmann, Dr. F., praktische Erfahrungen im Gebiete der Homöopathie. 1s Hft. gr. 8. 20 Sgr.

Praktische Forstkunde. Für angehende Forstmänner, mit besonderer Rücksicht auf Concurs-Prüfungen in Fragen und Antworten. 1r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Die neuesten und besten Karten vom Kriegsschauplatze, sind stets vorräthig und zu verschiedenen billigen Preisen zu haben.

Bekanntmachung

der Behufs der gewöhnlichen Klodnitz-Kanal-Reparaturen nöthigen Sperre auf vier Wochen, vom 18ten August c. bis zum 13ten September c.

Zur Bewirkung der jährlich nothwendigen Reparaturen am schiffbaren Klodnitz-Kanal, so wie zur Ausbesserung und Ausfugung der massiven Schiffsschleusen, Kammern und Flügelwände ꝛc., wird die Sperre des Klodnitz-Kanals auf vier Wochen, und zwar vom 18ten August bis zum 13ten September d. J. erforderlich und dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Oppeln den 25sten Juny 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Enkelkinder des zu Landeshut verstorbenen C. G. Engmann ist die Subhastation der im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngüter Reichwaldau und Polnisch-Huhndorf nebst Zubehör, welche im Jahre 1827 nach dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 65,203 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 21sten Juni 1828, am 27sten September 1828, besonders aber in dem letzten Termine, am 3ten Januar 1829 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-rath Herrn Selbstherr, im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landesgerichts-Justizkommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Dietrich's, Graeff oder Kletschke vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, wozu vorläufig die von der Landschaft verlangte Ablösung eines Pfandbriefs-Quanti von 3400 Rthlr. gehört, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 11. Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den in 439 Rthlr. 6 Sgr. Activ-Vermögen, 424 Rthlr. 5 Sgr. 6¾ Pf. Erbtheil und Ansprüche an 8392 Rthlr. illiquide Activa, dagegen in 145 Rthlr. 10 Sgr. Schulden bestehenden Nachlaß des zu Breslau verstorbenen Intendantur-Secretair Ferdinand Leopold Werner ist am 11ten December 1827 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Grafen von Schweinitz, auf den 15ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nicht-Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Commissarius Dziuba, Justiz-Commissarius Dietrich vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 6ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts wird die Cunigunde Friederike v. Sehr-Thoß, geboren im Jahr 1755 zu Ober-Pritschen, 2te Tochter des vor dem Jahre 1790 zu Bitschin, Toster Kreises wohnhaft und als Ober-Aufseher über die Güter Bitschin angestellt gewesenen, nachher aber verstorbenen Oberst-Lieutenant Ernst Gottfried von

Sehr-Thoß, da dieselbe in das väterliche Haus ungefähr im Jahre 1790 von ihrer Mutter Henriette Friederike geb. Reichsfreiin Bachoff v. Echt, welche damals zu Wollstein in Polen lebte, zurückgekehrt aus dem väterlichen Hause, jedoch später mit einem gewissen Jäger Kehlhoff nach Kempen entflohen, von hier aus dann weiter mit dem Kehlhoff nach Stallupönen in Preuß. Litthauen und von hier ungefähr um das Jahr 1794 nach Kurland gegangen ist, und von dort keine fernere Nachrichten von sich gegeben hat, auch aller Bemühungen ihrer Familie ungeachtet seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts auszuforschen gewesen — sowohl für ihre eigene Person, als auch die von derselben etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer auf den Antrag des hierzu von dem Königlichen Landgerichte zu Fraustadt im Großherzogthum Posen, bei welchem die Abwesenheits-Curatel über die verschollene Cunigunde Friederike von Sehr-Thoß eingeleitet worden ist, autorisirten Justiz-Commissar Kaulfuß daselbst, hierdurch öffentlich aufgefordert: sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte, spätestens aber in dem Präjudicial-Termine den 21sten Februar 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Born entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Anwalt aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Kommissarien Liebich und Klapper vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird: daß, wenn sich Erben melden wollen, diese sich zugleich als solche unter Angabe ihres Verwandtschafts- oder sonstigen Verhältnisses zu der Verschollenen auf glaubhafte Weise legitimiren müssen. Sollte sich aber bis spätestens in dem anstehenden Termine Niemand melden, dann wird angetragenermaaßen auf Todes-Erklärung der verschollenen Cunigunde Friederike von Sehr-Thoß und was dem anhängig, so wie auf Präclusion ihrer etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, mit ihren etwanigen Ansprüchen an deren Nachlaß erkannt werden.

Ratibor den 21sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung wegen Verdingung eines Transports von Brodt, Zelten, Lager-Utensilien 2c.

Es wird der Transport des Brodts zur Verpflegung der Truppen des 6ten Armee-Corps während der diesjährigen vierwöchentlichen großen Herbst-Uebungen aus dem Königlichen Magazin zu Breslau in die Verpflegungs-Magazine zu Gnichwitz, Fürstenau, Gros-Peterwitz und Frauenhayn, desgleichen der Transport der Zelte, Lager-, Küchen-, Lazareth-Utensilien, wollnen Decken 2c. von Breslau in das Lager zwischen Fürstenau und Beylau für 19 Bataillone Infanterie, an einen Unternehmer in Entreprise gegeben werden. Kautionsfähige und sonst qualifizirte Unternehmer werden daher hiermit eingeladen: schriftliche versiegelte Anerbietungen wegen Uebernahme dieses Transports, welcher zwar für das Brodt besonders, dagegen für die Zelte, Lager-Utensilien 2c. nicht getheilt verdungen werden kann, bis zum 14ten k. M. bei der unterzeichneten Militair-Intendantur einzureichen und an diesem Tage des Vormittags um 9 Uhr bei dieser Behörde persönlich zu erscheinen, wo die Eröffnung der eingegangen Anerbietungen und vorbehaltlich der höhern Genehmigung, die Kontractschließung mit dem mindestfordernden Submittenten, sofern dessen Frachtlohn-Forderung annehmbar erscheint, und gegen seine Qualifikation nichts einzuwenden ist, erfolgen wird. Die dieser Transport-Verdingung zum Grunde liegenden Bedingungen liegen zu jeder schicklichen Tageszeit im Büreau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht offen.

Breslau den 30sten Juny 1828.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung.

In Folge einer von dem Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departement erlassenen Verfügung, sollen durch Frachtfuhren 2000 Centner halbgereinigter Salpeter von Breslau aus, an das unterzeichnete Artillerie-Depot geschaft und solche dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Verdingung dieses Transports ist von uns ein Termin auf den 12ten July d. J. Morgens um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Offizier des Platzes, Majors von Rosenzweig angesetzt, wovon Bietungs- und Kautionsfähige mit dem Bemerken benachrichtiget werden, daß diese 2000 Centner Salpeter sich in Fässern zu 100 Pfund befinden, auch daß das ganze Quantum nicht mit einenmale hergeschaft wird, sondern daß solches successive in drei Terminen geschehen muß. Die Bedingungen selbst, können täglich in der Wohnung gedachten Majors näher eingesehen werden.

Neisse d. 25. Juny 1828. Königl. Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Zu Weihnachten a. c. werden nachstehende hiesige Stadt-Obligationen über 50 Rthlr. und zwar No. 349. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. — 570. 571. 572. 573. 574. 578. 579. 580. und 581. eingezogen und bezahlt. Die Inhaber derselben werden daher aufgefordert, solche zu Weihnachten d. J. gegen Bezahlung des Kapitals und Zinsen an unsere Kämmerei-Kasse abzugeben, widrigen Falls sie zu gewärtigen haben, daß 8 Tage nach diesem Termine das Capital nebst Interessen auf deren Kosten und Gefahr in das Depositum des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden.

Neisse den 20. Juni 1828.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Der eine halbe Meile von Schweidnitz im Dorfe Polnisch-Weistritz gelegene, dem Kupferschmidt Carl Benjamin Rüffer und der Konkursmasse seines verstorbenen Bruders, des Goldarbeiters Rüffer gehörende und jetzt verpachtete Kupferhammer, soll auf den Antrag des Konkurs-Curators Justiz-Commissarius Langenmayr, subhastirt werden. Nach der zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe ist der Material-Werth der Gebäude auf 456 Rthlr., der der Kupferhammer-Utensilien auf 283 Rthlr. 10 Sgr., und der reine Nutzungsertrag, mit Ausschluß der zu Kapital berechneten Gartennutzung von 280 Rtlr. auf 7204 Rthlr. gewürdiget worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in denen zum Bieten anstehenden Terminen, den 3. Mai, den 2ten Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten September Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Berger, zu erscheinen, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann, wenn kein statthafter Widerspruch von Seiten der Interessenten eintritt, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll. Schweidnitz den 11. Februar 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Theilungshalber soll das zum Nachlasse der Bäuerin Clara Rother gehörige, wie die auf hiesigem Rathhause aushängende Taxausfertigung nachweiset, gerichtlich auf 468 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigte, zu Niederthalheim gelegene und im Hypothekenbuche mit No. 72. verzeichnete Ackerstück, so wie das gerichtlich auf 788 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte, zu Voigtsdorf sub Nro. 18. Litt. B. gelegene Wüste-Güthel-Antheil im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch zu dem anberaumten einzigen peremtorischen Bietungstermine den 16ten August c. Vormittags um 10 Uhr hierdurch mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern kein statthafter Widerspruch eintritt, erfolgen werde. Landeck den 4ten Juny 1828.

Das Königliche Stadtgericht zu Landeck und Wilhelmsthal.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden folgende verschollene Personen, als: 1) der unterm 18ten Infanterieregimente gestandene und nach der Schlacht bei Leipzig vermißte Soldat Carl Ecke aus Praukau, 2) der unter dem ersten Ersatz-Bataillon des ersten Schlesischen Infanterieregiments gestandene und nach der Schlacht bei Montmirail vermißte Soldat Joseph Reichelt aus Leubus, 3) der unter der 2ten Compagnie des Westpreußischen Grenadier-Bataillons Kaiser Franz Grenadier-Regiment, gestandene Soldat Franz Joseph Scholz aus Leubus, welcher nach derselben Schlacht vermißt worden, aufgefordert, binnen 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den 8ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine an der hiesigen Gerichtsstätte zu erscheinen, und das Weitere, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß dieselben für todt erklärt, und ihr etwaniges Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird. Leubus den 8ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts wird in Gemäßheit der §. §. 137. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern des am 20ten July 1824 zu Oppau verstorbenen Vorwerksbesitzer Anton Weiß die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden. Liebau den 29sten April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Proclama.

Da das in Folge des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum öffentlichen Verkauf gestellte, im Fürstenthume Oels und dessen Bernstädtschen Kreise gelegene, bisher den Gutsbesitzer Scholzschen Erben gehörige, Allodial-Rittergut Schützendorff, welches unterm 26sten und 27sten Juli 1822 gerichtlich auf 26391 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirt und bei der unterm 2. Juni 1827 stattgefundenen Revision dieser Taxe auf 22654 Rthlr. 10 Sgr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt worden, für das in termino licitationis den 3. Mai a. c. gethane Gebot von 20,000 Rthlr. nicht hat adjudizirt werden können, und daher die Fortsetzung der Subhastation verfügt worden ist, so werden alle, welche gedachtes Gut zu kaufen Willens, zu besitzen und annehmlichst zu bezahlen fähig sind, hierdurch eingeladen: in dem auf den 18. October 1828 und den 19. Januar 1829 besonders aber in dem peremtorischen Bietungs-Termine den 21sten April 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Justiz-Rath Wideburg, an hiesiger Gerichtsstätte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Der Meist- und Bestbietende im Termine hat den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Auf die nach dem letzten Licitations-Termine etwa einkommenden Gebote, wird nicht weiter Rücksicht genommen werden, wenn dies nicht etwa gesetzliche Umstände gestatten. Oels den 17. Juni 1828.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Besitzers des im Fürstenthum Sagan, und dessen Priebusschen Kreise belegenen Ritterguts Beinsdorf, werden alle diejenigen, und namentlich die Charlotte Sophie, verwittwete von Kracht, geborne von Seidewitz, ehemals zu Triebel, und deren Erben oder Cessionarien, welche an die von dem Rittmeister Carl Nicolaus von Rahdenschen Erben, namentlich der Johanne Eleonore verwittweten von Rahden, und den Vormündern ihrer Kinder, D. Traun und von Reinsperg aufgenommene, und ex instrumento d. d. Beinsdorff den 1. Juli 1784 in das Hypothekenbuch, mit nachstehenden Worten intabulirte Post: 1000 Rthlr. geschrieben Eintausend Reichsthaler in Louisd'or à 5 Rthlr., welche die Carl Nicolaus v. Rahdenschen Erben als Besitzer laut Instrument vom 1. Juli 1784 von der Charlotte Sophie verwittweten von Kracht, gebornen von Seidewitz, unter Verpfändung des Guts gegen 4½ pCt. Zinsen und halbjähriger Aufkündigung erborgt und das Schuld- und Verpfändungs-Instrument vigore Decreti vom 27sten Dezember 1784 haben eintragen lassen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Gläubiger und Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 5ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Präclusions-Termine vor dem ernannten Commissario, Herrn Justiz-Rathe Wunsch, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen der Hofrath Metzke und der Justiz-Commissarius Gerlach, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf die bezeichnete Forderung anzuzeigen und geltend zu machen, widrigen Falls dieselbe in Beziehung auf den jetzigen und jeden künftigen Besitzer des Guts Beinsdorff, als getilgt angesehen und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Sagan den 11. März 1828.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Avertissement.

Der aus Minckowsky bei Namslau gebürtige, im Jahre 1812 zum 3ten Westpreuß. Uhlanen-Regiment ausgehobene Gottfried Thomas, Sohn des dasigen Schmidts, welcher in der Schlacht bei Leipzig geblieben seyn soll, wenigstens seit dieser Zeit von sich keine Nachricht gegeben, wird, so wie auf seinen Todesfall etwa zurückgelassene unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten October 1828 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine, in unserm Amts-Locale zu Namslau zu melden, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für gesetzlich todt erklärt, und das etwanige vorhandene Vermögen, den sich gemeldeten Verwandten extradirt werden wird.

Namslau den 3. Dezember 1827.

Das Gerichts-Amt von Minckowsky.

Edictal-Citation.

Gleiwitz, in Preuß. Oberschlesien den 20. October 1827. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird der im Jahre 1805 zum Militair ausgehobene Matheus Promny aus klein Paniow Beuthner Kreises, welcher von seinem Bruder Anton Promny im Jahre 1813 als reitender Preuß. Artillerist bei Zülz zum letzenmal gesehen worden, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, hiermit auf den Antrag seiner Geschwister dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 1. October 1828 Vormittags um 9 Uhr hier in Gleiwitz angesetzten Termine vor uns entweder in Person, schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben oder Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Das Gerichtsamt der Güter Chudow Beuthner Kreises.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 4. July, Vor- und Nachmittags, werden in der Neustadt im Hospital für alte hülflose Dienstboten, 2 Gebett Betten, Wäsche, weibliche Kleidungsstücke und einiger Hausrath öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 28sten Juny 1828.

Das Vorsteher-Amt.

Nachlaß-Auction.

Mittwoch als den 9. Juli, werde ich auf der Catharinen-Straße im Hebammen-Institut, Porzellain, Gläser, Kupfer, Eisen, gutes Meublement (wobei ein guter Flügel) und div. Hausrath öffentlich versteigern. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Zu verpachten.

Die vor dem Nicolai-Thor Friedrich Wilhelmstraße im goldnen Löwen gelegene Bierbrauerei vollständig bestens eingerichtet, nebst Schankstube und nöthigem Beilaß, wird Termino Michaeli pachtlos. Cautionsfähige Pächter belieben sich beim Eigenthümer daselbst zu melden.

Verpachtung.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Gohlau, Neumarktschen Kreises, soll von Michaeli d. J. an, anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter können sich bald bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Eine Gutspacht von 800 — 1000 Rthlr. wird in hiesiger Umgegend baldigst zu übernehmen gesucht. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen

steht eine neue leichte Droschke ohne Verdeck und mit eisernen Achsen versehen, beim Schmidt Tümler am Sandthor.

Bekanntmachung.

Mehrere Anfragen veranlassen mich, es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß die Bedingungen, unter welchen die Hauptbank ihre im Lande belegenen, adelichen Güter zu veräußern beabsichtigt, im Allgemeinen folgende sind:

1) Der Veräußerungs-Vertrag wird in Pausch und Bogen abgeschlossen. 2) Mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes muß vor der Uebergabe angezahlt, der Ueberrest aber in den nächstfolgenden vier Jahren, jährlich mit ein Viertel, berichtigt werden. Er wird unterdessen auf die Güter hypothekarisch versichert und jährlich mit vier Prozent in halbjährigen Terminen verzinset. 3) Wer eine stärkere Anzahlung macht, oder die späteren Termine wenigstens ein Jahr vor ihrem Verfall anticipirt, ist befugt, den Ueberschuß oder die gemachte Anticipation in solchen Preußischen Staats- oder Kommunal-Papieren, welche Börsen-Cours haben und vier Prozent Zinsen tragen, nach ihrem Nennwerth zu berichtigen. Nach dem Course werden alle inländische Staats- und Kommunal-Papiere zu jeder Zeit statt baar angenommen. 4) Alle Zahlungen an Kapital sowohl als Zinsen müssen kostenfrei an das nächste Banko-Comptoir geleistet werden. 5) Die auf den Gütern haftenden landschaftlichen- oder Kirchen-Kapitalien, werden von dem Käufer übernommen und von dem Kaufgelde in Abzug gebracht; doch ist die Bank auch erbötig, sie abzulösen, wenn Käufer solches wünscht. 6) Wer nicht den ganzen Inbegriff der Güter kaufen will, kann auch einzelne Vorwerke oder andere Bestandtheile derselben erwerben. Die Bank übernimmt es, in diesem Fall die Sache mit den eingetragenen Gläubigern zu reguliren. Das übrige muß nach Beschaffenheit des einzelnen Falles der weiteren Einigung vorbehalten werden. Sämmtliche Haupt-Verwaltungen der Bank-Güter haben die Anweisung, den Kauflustigen, welche sich bei ihnen melden, nicht allein die Besichtigung der Güter unweigerlich zu gestatten, sondern auch alle Auskunft zu geben, welche sie über den Ertrag und die Verhältnisse der Güter zu haben wünschen. Auch sind die nöthigen Ertrags-Anschläge den Haupt-Verwaltungen mitgetheilt, um sie den Kaufliebhabern nachrichtlich vorzulegen. Das nachstehende Verzeichniß ergiebt den Namen und die Lage der Güter, ingleichen den Namen und Wohnort der Haupt-Verwalter. Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich demnächst mit ihren Offerten unmittelbar an das Königl. Haupt-Banko-Directorium hierselbst zu wenden.

Berlin den 2. Juni 1828.

Der Chef der Haupt-Bank. Friese.

Verzeichniß

von den der Haupt-Bank in Berlin zugehörigen inländischen adelichen Gütern.

I. In Westpreußen, und zwar im Regierungsbezirk Marienwerder. a) Im Flatower Kreise: 1) Die Herrschaften Vandsburg und Zempelburg mit den Städten gleiches Namens, den Vorwerken Jastrzembke, Suchoronczek, Zakrzewke, Sikorz, Rogalin, Ostrowek und Erbpachtsvorwerk Mynki, 19 Bauerdörfer, 4 Kolonien, 2 kleineren Etablissements, Mühlen und Forsten. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Hesse zu Vandsburg. 2) Sypniewo mit den Vorwerken Sypniewo, Adamshoff, Illowo, Lubcza und Lukowo, 4 Dörfern, verschiedenen Erbpacht-Etablissements, Glashütte, Ziegelei, Mühlen und Forsten, Haupt-Verwalter: General-Pächter Kiehn zu Sypniewo bei Bobsen. b) Im Konitzer Kreise: 3) Butzendorf und Zukowo, mit den Vorwerken und Dörfern gleiches Namens, Abbau, Chwarznia und der Kolonie Weisbruch, nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Amtmann Voßberg zu Butzendorf bei Conitz. 4) Czersk, mit den Vorwerken Czersk, Neuvorwerk, Twarocznica, dem Etablissement Cziß, 6 Bauerdörfern, 19 Pustkowien, 1 Glashütte und Forsten. Haupt-Verwalter: General-Pächter Schmidt in Czersk. 5) Krojanten, mit den Vorwerken Krojanten, Gr. Kladau, Gronsberg, Ostrowitt und Powalken, dem Vorwerks-Etablissement Jablonken, 3 Dörfern, 4 kleinern Etablissements und Forsten. Haupt-Verwalter: Amtmann Sauer in Krojanten bei Conitz. 6) Luttum, mit den Vorwerken Luttum, Zapendowo und Dameran, den Dörfern gleiches Namens, 3 kleinen Etablissements und 2 Mühlen nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Hesse zu Vandsburg. c) Im Schwetzer Kreise: 7) Taschau, mit den Vorwerken und Dörfern Taschau, Gellen und Dombrowken, den Vorwerken Hutta und Budyn, dem Dorfe Linsk, Erbpachts-Vorwerk Okonin, 19 Kolonien, 1 kleineres Etablissement und 2 Mühlen nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Hesse zu Vandsburg. d) Im Graudenzer Kreise: 8) Mellno, mit den Vorwerken und Dörfern Mellno, Boguszewo, Dombrowken und Linowo, dem Vorwerks-Etablissement Wyjodda, den Dörfern Czeplinken und Rehwalde, und 2 kleineren Etablissements. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Bieler zu Mellno. e) Im Kulmer Kreise: 9) Raczyniewo, mit den Vorwerken und Dörfern Raczyniewo, Stablewice, Gallotty und Bolumin, dem Abbau Raczyniewko nebst Mühlen und Forsten. Haupt-Verwalter: Gutsbesitzer Schmidt zu Slomowo bei Thorn.

II. Im Großherzogthum Posen. A. Im Regierungsbezirk Bromberg. a) Im Mogillnoer Kreise. 1) Gembice, mit dem Vorwerk und Dorf Dzierzonzno und Vorwerks-Etablissement Zippel, desgl. mit der Stadt Gembice und dem Etablissement Dembiner Hauland nebst Forsten. Haupt-Verwalter Gutspächter v. Koslowski zu Dzierzonzno. 2) Pakosc, mit der Stadt Pakosc, dem

Vorwerk Rybitwy, den Vorwerken und Dörfern Wiclowies, Luttkowo, Dombrowo, Mokvo und Slaboczewko, dem Dorf Groß-Lasky und Etablissement Klein-Lasky nebst Forsten. Haupt-Verwalter: General-Pächter v. Rozanski in Pakosc. b) Im Gnesenschen Kreise. 3) Powidzer Glashütte, mit Attinenz, Bronikowo, Bronikowko und Hauländerei Huttaverder. Haupt-Verwalter: Lieutenant Jeschner zu Powidzer Hütte bei Gnesen. c) Im Inowraclaver Kreise: 4) Osniszewo, mit den Vorwerken Osniszewo, Zdunowy und Wilkostowo, so wie mit dem Dorfe Osniszewo und der Hauländerei Wilkostowo nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Major Graf v. Wartensleben zu Osniszewo bei Inowraclaw. B. Im Regierungsbezirk Posen. 5) Die Herrschft Storchnest im Fraustädter Kreise, mit der Stadt und dem Schloß Storchnest, den Vorwerken und Dörfern Grätz, Trebchen, Laune, Woynowice, Frankowo und Raduchowo nebst Forsten, Haupt-Verwalter: General-Pächter Paschke in Storchnest. 6) Die Herrschaft Parczynow im Ostrzeszower Kreise, mit der Stadt Kobylagora, dem Vorwerk Parczynow, 1 Bauerdorf und 11 Kolonien nebst Forsten. Haupt-Verwalter: General-Pächter Falkenhan in Parczynow bei Ostrzeszow. 7) Die Bauerdörfer Ostrowo und Borgowo im Schrimmer Kreise. Haupt-Verwalter: General-Pächter Paschke zu Storchnest.

Anzeige, betreffend die neue Methode der Zinkdeckung.

Der wesentliche Unterschied dieser neuen Methode gegen die bis jetzt bekannten besteht darinn, daß statt der Verschalung einzelne hölzerne Tafeln von verschiedenen Formen, welche mit Zink bedeckt sind, in der Werkstätte gefertigt, und so gänzlich vollendet auf Latten gelegt und befestiget werden. Obgleich diese Tafeln unter sich keine festverschlossene Verbindung erhalten; so erscheint doch bei näherer Ansicht das Eindringen von Wasser und Schnee als unwahrscheinlich, und es sind dagegen folgende Vortheile erreicht:

1) Wenn die Bearbeitung dieser Tafeln, die nach Verschiedenheit der Dachflächen in mancherlei Formen vorkommen, in der Werkstatt gänzlich vollendet werden, und ist der Anfertiger für seine Arbeiten allein verantwortlich, was bei beschalten Dachflächen nicht der Fall ist; 2) bleibt jeder Fehler der bei der Bearbeitung entstehen kann, sichtbar; 3) kann das Verlegen der Tafeln ungemein schnell und ohne Feuer erfolgen; 4) können dergleichen Bedachungen von Gebäuden, die eine Veränderung erleiden, ohne Verlust abgenommen und anderweit verwendet werden; 5) finden sich mit der Zeit Fehler, so können dergleichen Tafeln herausgenommen und durch fehlerfreie ersetzt werden, ohne hierzu des Feuers auf den Dächern zu bedürfen; 6) wird unter einem solchen Dache die Hitze nicht so groß als unter den festverschlossenen Zinkbedachungen, da die Luft durchstreichen kann, ohne auf die Zinkbedeckung selbst nachtheilig zu wirken; 7) eignen sich diese Tafeln zur Versendung, können daher ein Gegenstand des Handels werden, und die allgemeine Anwendung des Zinkes befördern.

Die Deckung selbst läßt sich auf alle Dachformen, deren Neigungswinkel bei großen Flächen nicht unter 12 Grad beträgt, anwenden, und ist besonders wegen der gänzlichen Vermeidung des Feuers bei Kirchen und Thürmen anwendbar. Die Preise richten sich nach den Formen und Größen der Dachflächen und nach der Stärke der Zinkbleche die dazu angewendet werden. Sie stellen sich in Berlin für den Quadratfuß eingedeckte Fläche incl. der Schalung auf 9 sgr. 9 pf. bis 13 sgr. und wenn die hölzernen Tafeln von dem Bauherrn geliefert werden, auf 7 sgr. 3 pf. bis 10 sgr. In Schlesien, wo Holz, Kohlen und Arbeitslohn wohlfeiler als in Berlin sind, würden sich diese Preise niedriger stellen, und bei der Versendung auf der Oder würde diese Provinz die vortheilhafteste Lage zur Gründung einer bedeutenden Fabrik darbieten, von welcher ich in der Folge auch einen großen Theil des Bedarfs für Berlin beziehen würde. Bei Versendungen, die von Berlin aus zu Wasser geschähen, würden die Transportkosten bei 20 bis 30 Meilen auf den Quadratfuß etwa 4 bis 6 pf. betragen. Wer in Berlin, oder dem Potsdamer und Frankfurther Regierungs-Bezirke diese Deckungsart anwenden will, beliebe sich für jetzt an mich zu wenden; dagegen bin ich geneigt, das ausschließliche Recht zur Ausführung dieser Deckungsart an etwanige Fabrikenunternehmer, einzelne Kupferschmiede oder Klemptner, für ganze Provinzen und für einzelne Regierungsbezirke oder mehrere Kreise, gegen eine jährliche Abgabe zu überlassen. Wer darauf eingehen will, muß sich

1) durch das Attest eines Baumeisters ausweisen, daß er mit Zink bereits zur Zufriedenheit gedeckt habe, oder in Gegenden, wo die Zinkdeckung noch nicht eingeführt ist, als Kupferschmiet oder Klemptner sich durch tüchtige Arbeiten ausgezeichnet habe. (Bei Fabrikunternehmern bedarf es dieser Atteste nicht, da sich dieselben mit Sachverständigen Meistern versehen.) 2) muß derselbe die Deckung so ausführen, wie die Probetafeln und die näheren Instructionen bestimmen werden.

Auf frankirte Briefe, worinn die Größe des Bezirks, für welchen das Recht verlangt wird, genau anzugeben ist, ertheilt hierüber nähere Auskunft

Bürde, Charlottenstraße No. 19.

Berlin den 15ten Juny 1828.

Zu verkaufen.

Ein Haus nebst gut eingerichteter Seifensiederei ist auf einer der lebhaftesten Straßen zu verkaufen, durch den Agent Ernst Wallenberg, Ohlauerstraße N. 58. wohnhaft.

Anzeige.
Während meines Aufenthalts zu Reinerz haben außer meinem Sohne, dem Dr. Remer, d. J. (Bischofsstraße No. 16.) die Herren: Medizinalrath Dr. Kruttge, General-Divisions-Arzt Dr. Lampe, Dr. Hentschel der Aelt., Dr. Hempricht und Dr. Göppert, die Güte gehabt, sich der Fürsorge für meine Pflegebefohlenen zu unterziehen.

Breslau den 30. Juni 1828.

Dr. Remer der Aeltere.

Preußische Zollwerke.

Erschienen und versandt sind so eben und in Breslau zu finden, in Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ringe:

Vollständiges alphabetisches Verzeichniß der in der Preußischen Monarchie mit Ein- oder Ausgangs-Abgaben belegten oder ganz frei bleibenden Gegenstände. Mit Hinweisung auf die namentlichen Haupt- und und Unter-Rubriken der Erhebungs-Rolle. Nach der Nomenclatur E. hohen Ministerii. Vermehrt und nach der Königl. Preuß. Erhebungsrolle vom 30. October 1827 für die Jahre 1828 bis 1830 berichtigt von einem praktischen Preuß. Zollbeamten. gr. 8. 22½ Sgr.

Dasselbe in Quarto, zugleich mit Beifügung der Positionen des Tarifs und der Abgabesätze. 1 Rthl.

Königlich Preußischer Zoll-Tarif für die Jahre 1828 bis 1830. Bestehend in der Erhebungs-Rolle vom 30. October 1827 für Ein-, Aus- oder Durchgang; (auch apart à 7½ Sgr.); desgleichen einem vollständigen alphabetischen Verzeichniß aller in obiger Erhebungs-Rolle inbegriffenen, bei Ein- oder Ausgang steuerpflichtigen oder frei bleibenden Gegenstände, sowohl zum leichten Auffinden, als zum leichten Behalten. 1 Rthlr.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig.

Für Schulanstalten ist im Verlage von C. Brüggemann in Halberstadt erschienen:

Zweistimmige Kinderlieder mit willkührlicher Begleitung des Pianoforte. Erste Sammlung. Zwölf Lieder componirt von August Mühling, Preis 15 Sgr., in Parthien 11½ Sgr. Vorstehendes ist vorräthig zu haben, bei

F. E. C. Leuckart, Buch-, Musik- und Kunst-Handlung.

C. M. Luz aus Berlin ist Willens sein sämmtliches Waaren-Lager von Berliner ächten Gingham, Meubles-Cattun und allen dergleichen Baumwollen-Waaren, auch so eben wieder frisch erhaltene Damen-Strümpfe, unter dem Fabrik-Preis auszuverkaufen.

☞ Mineral-Brunnen-Bekanntmachung. ☜

Um dem längst gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, hat mich der Brunnen-Verkaufs-Eigner Herr Peter Bolzano, in Kissingen in Baiern, mit einem Commissions-Lager seines

* * Kissinger-Pantur-Brunnens * *

für Schlesien überhaupt und für Breslau insbesondere versehen und mich beauftragt, zu bemerken:

„daß dieser Kissinger-Pantur- mit dem Kissin-„ger-Ragozi-Brunn sehr nahe verwandt, aber „durchgreifender als dieser ist, weil er etwas „mehr mit den verschiedenen Salzen beladen „seyn soll."

Ich empfehle diesen Kissinger-Pantur-, Selter-, Fachinger-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-, Eger-Franzens-, Salzquelle- und kalter Sprudel-, Saidschützer-Bitterwasser, Pülnaer-Bitterwasser, Cudowa-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Langenauer-, Flinsberger-, Reinerzer-Brunn, kalte und laue Quelle, von den so eben erhaltenen frischen Zufuhren, zur geneigten Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Ein schöner Säbel mit Messingscheide (Berliner Arbeit) ist billig zu verkaufen: vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.
Ganz gute Kern-Butter in Töpfen, welche jetzt beim besten und kräftigsten Futter eingelegt wird, offerirt billig; auch werden Bestellungen angenommen, bei

A. Rother, in Silberberg.

Gasthof-Bekanntmachung.
Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich seit dem 24sten April a. c. meinen allhier an der Trachenberger Straße gelegenen Gasthof zur goldnen Krone genannt, wiederum übernommen habe. Indem ich mich mit bequemen, ausmeublirten Gaststuben, schönen Betten, guten und reinlichen Stallungen u. s. w. bestens empfehle, bitte ich gehorsamst um einen recht zahlreichen Zuspruch.

Prausnitz den 25sten Juny 1828.

Andersek,
Besitzer des Gasthofes zur goldnen Krone.

Anzeige.

Eine Parthie sehr schönen, frisch gepreßten Caviar empfing ich so eben, und offerire solchen im Ganzen und einzeln, zu dem billigsten Preise.

Christian Gottlieb Müller.

Anzeige.

Nächst den billigen Caffées zu 5 3/4 und 6 1/2 Sgr. offerire ich auch geschnittenen Portorico, welcher sehr leicht ist, das Pfund mit 10 Sgr.

U. P. Stephany,
an der grünen Baumbrücke No. 32.

Anzeige.

Eine Pastorfamilie auf dem Lande, ohnweit Breslau, die sich schon seit vielen Jahren mit der Erziehung von Kindern nicht ohne Glück beschäftigt hat, wünscht von neuem wieder Einige in Pension bei sich aufzunehmen. Nähere Nachricht darüber erhalten die darauf Rücksichtnehmenden bei Hrn. Pastor Schepp zur eilftausend Jungfrauen Kirche.

Gesuchter Reisegesellschafter.

Jemand der einen eigenen Wagen hat und mit Extra-Post Freitag Nachmittag nach Frankfurt a. O. fährt, sucht einen Reisegesellschafter dahin auf halbe Kosten. Das Nähere zu erfragen im Comptoir der Herren Seyler & Baur, Herrenstraße No. 29.

Vermiethung.

Auf der Carls-Straße in No. 42. ist eine vortreffliche Handlungs-Gelegenheit und eine stille Familien-Wohnung, im blauen Hause vor dem Oderthore, sind mehrere Wohnungen für einzelne Herren so wie Wagenplatz nebst Stallung für 4 Pferde zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist beim Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze, Riemerzeile No. 10. zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Menger, Land- und Stadtrichter, von Schlochau; Gräfin v. Iwanowska, aus Rußland. — In der goldnen Gans: Hr. v. Köckritz, von Mechau; Hr. Scalla, Kaufmann, von Stettin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Georg Müller, Hr. Joseph Müller, Dokt. d. Theol., von Koblenz; Hr. Reissig, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Lenzmann, Kaufm., von Hagen; Hr. Ritter, Hr. Seeliger, Schauspieler, von Glogau. — Im weißen Adler: Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Jäkel, Kaufmann, von Neisse. — Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau; Hr. Däsler, Kaufmann, von Liegnitz: Hr. Pentzin, Apotheker, von Bromberg. — Im rothen Löwen: Hr. Heinrich, Pastor, von Bargau. — In der goldnen Krone: Hr. Rudolphi, geheimer Registrator, von Berlin. — Im Kronprinz: Hr. v. d. Lippe, Spedsteur, von Maltsch. — Im Privat-Logis: Hr. Kristen, Hauptmann, von Neisse, Neumarkt No. 30; Hr. Geisler, Kammerrath, von Habendorff; Herr Kerner, Pastor, von Türpitz; Frau Gutsbes. v. Korwitz, von Brieg, sämmtl. Hummerei No. 3; Hr. v. Thierbach, Hauptmann, von Klutzow, Mathiasstraße Nro. 93; Frau Doktor Temmel, von Lublinitz, Messergasse No. 1; Frau Medicinal-Assessor Bayer, von Militsch, Nicolaithor No. 67.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 2ten Juli 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141 2/3
Hamburg in Banco	a Vista	151 1/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	149 3/4
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 25 1/4	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 2/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/6
Berlin	a Vista	100 1/6	99
Ditto	2 Mon.	—	99 1/3
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98 1/2
Kaiserl. Ducaten	—	—	97 3/4
Friedrichsd'or	100 Rthl	111 1/12	—
Poln. Courant	—	—	101 1/6

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	90 3/4	—
Preuſs Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	30 1/2	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	98 1/3
Holl Kans et Certificate		—	—
Wiener Einl Scheine		42 1/6	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	96
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien		—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	105 1/4	—
Ditto Ditto 500 Rthl	4	105 3/4	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		82 1/2	—
Disconto		—	5

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.